

**Protokoll der 62. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, 23.01.2015, 20:07 Uhr,  
in der Willi-Zinnkann-Halle, Eberhard-Bauner-Allee 18, 63654 Büdingen,**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Dießl, Reinhold

Gerlach, Markus

Gohlke, Kerstin

Harris, Benjamin Carlos

ab 20:45 Uhr

Jentzsch, Dieter

Luft, Bernd

Merz, Klaus

Müller, Heinz-Walter

Preußner, Robert

**SPD-Fraktion**

Haberland, Christian

Kaiser, Matthias Stefan

Kemink, Gerhard

Kleta, Rolf

Moritz, Sebastian

Richter, Horst

Stürz, Edgar

ab 20:21 Uhr

**FWG-Fraktion**

Gottmann, Armin

Knab, Kirsten

Kraft-Marhenke, Sabine

ab 20:25 Uhr

Kroll, Axel

Majunke, Ulrich

Schierhorn, Wilhelm

Strehm, Tim

**FDP**

Preißner, Dorothea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar

Faust, Wolfgang

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim

Cott, Susanne

Klein, Sylvia

Lommel, Armin

**NPD**

Lachmann, Daniel

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst

Hix, Manfred

Marhenke, Reiner

Molz, Wilfried  
Nettelbeck, Jürgen  
Spamer, Erich Bürgermeister

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat  
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

**CDU-Fraktion**

Kalbhenn, Petra

entschuldigt

**SPD-Fraktion**

Geyer, Otto  
Schlösser, Heidi  
Siemon, Carola

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

**FWG-Fraktion**

Ditzel, Wilhelm

**Bündnis 90/Die Grünen**

Thielmann, Volker

entschuldigt

**vom Magistrat**

Hornung, Reiner  
Leitner, Bernd  
Mäser, Norbert  
Welling, Elmar

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft; Umsetzung der Konzeption "Hohe Straße - Regionalparkroute Büdingen"  
Vorlage: IV/155/2014
- 2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Aufstellung aller Zulagen  
Vorlage: III/418/2014
- 3 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Unterstellmöglichkeit für die Bahnfahrer  
Vorlage: III/419/2014
- 4 Bericht aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, betr. Büdingen, Stadtteil Büches - a) Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich", b) städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: I/021/2013/1/1/1
- 5 Vorlage des Ausschusses JSKSS, betr.: Entwurf der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates

Vorlage: II/307/2014/1

6 Anfragen aus der Bevölkerung

- 6.1 Anfrage von Herrn Bernd Friedl, betr.: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Aufforderung an den Wetteraukreis zur Sanierung der kreiseigenen Sportfläche  
Vorlage: Anf/332/2015

7 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

8 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

- 8.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Kemink, betr.: Kosten Sanierung Bahnhofstraße  
Vorlage: Anf/336/2015
- 8.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Zahlung von Zuschüssen an die Antifa Bi  
Vorlage: Anf/333/2015
- 8.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr  
Vorlage: Anf/334/2015
- 8.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Schild "Gegen Rassismus" im Rathaus  
Vorlage: Anf/335/2015
- 8.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Faust, betr.: Leitung der Familienstadt mit Zukunft  
Vorlage: Anf/337/2015
- 8.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Faust, betr.: Dorferneuerung Wolferborn  
Vorlage: Anf/343/2015
- 8.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Klein, betr.: Spielplatz am Dohlberg  
Vorlage: Anf/338/2015
- 8.8 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Mobiler Mandatsträger  
Vorlage: Anf/339/2015
- 8.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Dießl, betr.: Sachstand Büdinger Ruhehain  
Vorlage: Anf/340/2015
- 8.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, Schulung Ratsinformationssystem  
Vorlage: Anf/341/2015
- 8.11 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, betr.: Beschilderung zum Mathildenhospital  
Vorlage: Anf/342/2015

9 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum

Haushalt

Anfragen der Fraktionen

Anträge der Fraktionen und Beiräte

10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Festschreibung der Krippen- und Kindergartengebühren für die nächsten drei Jahre  
Vorlage: III/422/2015

11 Antrag der FDP, betr.: Konzept zur Nutzung und Pflege der Friedhofsflächen  
Vorlage: III/423/2015

Ausschussberichte

12 Bericht des Haupt- & Finanzausschusses; betr.: Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2015  
Vorlage: I/370/2014/1/1

13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: "Bodega"  
Vorlage: III/410/2014/1

14 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Einführung einkommensabhängiger Kindergartengebühren  
Vorlage: II/335/2014

15 Interfraktioneller Antrag, betr.: Resolution für Freiheit und Toleranz  
Vorlage: III/424/2015

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für die Grundstücke Gemarkung Büches, Flur 4 Nr. 38, 39 und 40  
Vorlage: I/390/2014/1

17 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Reichardsweide" wegen Errichtung eines Tegut-Marktes; Antragsteller: Werner Projektentwicklung GmbH, Kalbach  
Vorlage: I/394/2014/1

18 Büdingen, Stadtteil Rohrbach, Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Die Ortengärten"  
Vorlage: I/325/2014/1

19 Sanierung Uferstützwand in der Eckegasse in Rinderbügen entlang des Seembaches  
Vorlage: I/375/2014/1

20 Basalttagebau Calbach  
Vorlage: II/344/2014

- 21 Vorlage des Ordnungsamtes, Betr. Änderung der Parkgebührenordnung  
Vorlage: I/377/2014/1
- 22 Wiedereinführung von Sportlerehrungen  
Vorlage: III/404/2014/2
- 23 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 23.1 Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 115, Odenwaldring  
8  
Vorlage: I/408/2015/1
- 24 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 25 Bekanntgaben an die SVV

## NIEDERSCHRIFT

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** eröffnet die Sitzung um 20:07 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 28 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 5, 11, 12, 15, 19, 21 und 23 behandelt werden.

Direkt in die Ausschüsse werden folgenden Punkte verwiesen:

TOP 18 in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, mit dem Zusatz die Ortsbeiräte anzuhören,

TOP 20 in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, mit dem Zusatz den Ortsbeirat Calbach anzuhören,

TOP 22 in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport

Die Vorlagen zu den TOP 4 und 16 wurden zurückgezogen.

Die nachträglich vorgelegte Grundstücksache wird entsprechend dem Grundsatzbeschluss ohne weitere Abstimmung als Punkt 23.1 (Entscheidung ohne Aussprache) auf die Tagesordnung genommen.

Stv. Lachmann hat einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Bei der Abstimmung über die Aufnahme auf die Tagesordnung erhält diesernur 1 Ja-Stimme und 27 Enthaltungen die erforderliche 2/3 Mehrheit wird damit nicht erreicht.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

**1 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft; Umsetzung der Konzeption "Hohe Straße - Regionalparkroute Büdingen"**  
**Vorlage: IV/155/2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
der Stadtverordnetenversammlung soll zur Sitzung am 14.11.2014 umfassend Auskunft über den Sachstand bei der Umsetzung der Konzeption „Hohe Straße – Regionalparkroute Büdingen“ gegeben werden.

Dazu soll folgendes dargelegt werden:

- a) Wer ist derzeit der zuständige Sachbearbeiter innerhalb der Verwaltung der Stadt Büdingen?
- b) Welche Beschlüsse wurden bisher zu diesem Vorhaben durch die städtischen Gremien gefasst?
- c) Welche Förderanträge wurden bisher gestellt und wie wurden diese entschieden?
- d) Welche Kosten sind bei diesem Vorhaben bisher endstanden und in welcher Höhe wurden Fördermittel an die Stadt ausgezahlt?
- e) Welche Fördermittelzahlungen werden noch wofür erwartet?
- f) Wurden alle beantragten Maßnahmen der Konzeption umgesetzt? Falls nein – welche stehen noch aus und wodurch hat sich die Umsetzung verzögert?

Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich in der Sitzung und eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

gez.  
Gunnar Bähr

**Aussprache:**

**Stv. Bähr** erklärt die Sache für erledigt. Seine Fraktion würde sich dann wieder bei Verwehrlosung der Rastpunkte melden.

**2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Aufstellung aller Zulagen**  
**Vorlage: III/418/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat legt umgehend aber spätestens bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordneten eine lückenlose Auflistung aller Fälle, bei denen, abweichend von den besoldungsrechtlichen oder tarifrechtlichen Regelfällen, individuelle finanzielle Vorteile gewährt werden. Dies sind insbesondere über- oder außertarifliche Zulagen, die Vorweggewährung eines Stufenaufstiegs oder eine höhere Stufenzuordnung als tarifrechtlich vorgesehen sowie die Gewährung einer Zulage nach Beamtenrecht.

Weiterhin ist eine Auflistung aller Stellen vorzulegen, bei denen die Eingruppierung nicht durch eine aktuelle Stellen- oder Dienstpostenbewertung begründet ist. Hierbei sind gesondert diese Stellen zu benennen, bei denen Einstellungen, Höhergruppierungen oder Beförderungen ohne oder abweichend von der Stellenbewertung vorgenommen wurden.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde mit dem Ergänzungsantrag an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

**3 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Unterstellmöglichkeit für die Bahnfahrer  
Vorlage: III/419/2014****Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat soll prüfen, ob und zu welchen Kosten, eine Unterstellmöglichkeit für die Bahnfahrer am Bahnhof in Büdingen installiert werden kann. Als Standort würde sich eventuell der Gehweg, unmittelbar vor dem Zugang zu den Gleisen anbieten.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anfrage inkl. des Ergänzungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**4 Bericht aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, betr. Büdingen, Stadtteil Büches - a) Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich", b) städtebaulicher Vertrag**

**Vorlage: I/021/2013/1/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 4 „Vor der Heimlich“ zu.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

**5 Vorlage des Ausschusses JSKSS, betr.: Entwurf der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates**

**Vorlage: II/307/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

*Geschäftsordnung*  
Kinder und Jugendbeirat für die Stadt Büdingen

**Präambel**

Kinder und Jugendliche haben das Recht an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben in einer Kommune beteiligt zu werden. Dieses Recht bestimmt die Hessische Gemeindeordnung (HGO) § 4c in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen“. Die Jugendarbeit Büdingen vertritt seit 2011 die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus Büdingen. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben der Stadt Büdingen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird durch die Jugendarbeit Büdingen ein Kinder- und Jugendbeirat nach den Maßgaben dieser Satzung gegründet, organisiert und pädagogisch begleitet.

Der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) soll eine neue Institution in einer demokratischen Gemeindeordnung und zugleich ein projektbezogenes Partizipationsmodell mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen darstellen.

Die vorliegende Satzung bestimmt u. a. die Wahlmodalitäten sowie die Aufgaben, Befugnisse und Prozesse des Kinder- und Jugendbeirates.

## **1. Rechtsstellung**

1.1 Die Jugendarbeit Büdingen wird von der Stadt Büdingen beauftragt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungen und Vorhaben der Stadt zu organisieren und sicherzustellen. Zu diesem Zweck gründet, organisiert und begleitet sie in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung dieser Satzung einen Kinder- und Jugendbeirat und führt Beteiligungsprojekte durch.

1.2 Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.

1.3 Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein aktives Organ der Stadt Büdingen. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützen die Organe der Stadt Büdingen den Kinder- und Jugendbeirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn in ihre Entscheidungsfindung mit ein. Die Beteiligung des KJB kann entweder durch schriftliche Stellungnahme oder durch mündliche Äußerungen in Sitzungen oder Gremien erfolgen.

## **2. Wahl des Kinder- und Jugendbeirates**

2.1 Stimmberechtigt (aktiv und passiv) sind alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Büdingen im Alter von 10 – 18 Jahre.

2.2 Die Schulen werden in die Planung des Kinder und Jugendbeirates integriert und als Kooperationspartner genutzt. Es ist wünschenswert, dass diese Thematik anknüpfend im Unterricht findet und vor Ort kommuniziert wird.

2.3 Alle Kinder und Jugendlichen aus Büdingen sind berechtigt an der Abstimmung teilzunehmen und sich selbst ggf. als Vertreter aufstellen zu lassen.



2.4 Jeder ortsansässige Verein und alle Kinder- und Jugendinitiativen der Stadt Büdingen können ihre Vertreter/innen zur ersten Vollversammlung des Kinder- und Jugendbeirates schicken.

2.5 Die Vollversammlung wählt in einer öffentlichen Sitzung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für die Dauer von 2 Jahren.

2.6 Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen.

2.7 Der Magistrat und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen erhalten eine Einladung zu den Vollversammlungen des Kinder- und Jugendbeirates. Die einzelnen Fraktionen können daraufhin einen Vertreter zu der Sitzung entsenden.

### **3. Ziele und Aufgaben**

3.1 Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich dafür ein, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Stadt Büdingen, die sie betreffen, Berücksichtigung finden.

Die städtischen Gremien gewährleisten, dass die Meinungen, Anregungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen bei der politischen Willensbildung mit einfließen.

Zu den Aufgaben des KJB gehört insbesondere:

3.1a Die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, den politisch Handelnden und der Stadtverwaltung zu vertreten.

3.1b Durch Vorschläge und Ideen an der Verwirklichung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt mitzuwirken.

3.1c Es soll die Möglichkeit bestehen zu den Planungen und Vorhaben der Stadt Büdingen in Stadtverordnetenversammlungen und den Ausschüssen Stellung zu beziehen und eigene Vorschläge einzubringen.

3.1d Die Ergebnisse von Partizipationsprojekten und eigenständig durchgeführten Projekten zusammen mit den Betroffenen darzustellen.

3.2 Näheres zu 3.1b und 3.1c) regelt die Geschäftsordnung der Stadt Büdingen.

### **4. Mitwirkung in der Stadtverordnetenversammlung und den städtischen Ausschüssen**

Die Verwaltung der Stadt Büdingen arbeitet mit dem Kinder- und Jugendbeirat eng und vertrauensvoll zusammen. In der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vertritt der/die Vorsitzende oder ein von ihm/ihr beauftragtes Mitglied des Beirats die Interessen und Bedürfnisse des Kinder- und Jugendbeirats. In Angelegenheiten, die die vom Beirat vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, kann der/die Vorsitzende oder die Vertretung auf

Wunsch das Wort erhalten und nach Beschlussfassung des Beirats Anträge stellen. Dieses gilt auch für nichtöffentliche Angelegenheiten.

## **5. Unterrichtung des Beirats**

Für die Unterrichtung des Kinder- und Jugendbeirats über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendlichen betreffen, ist der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Büdingen verantwortlich.

Die Unterrichtung erfolgt, indem der Kinder- und Jugendbeirat alle entsprechenden Einladungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle zu öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und aller städtischen Ausschüsse erhält.

## **6. Geschäftsordnung**

Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung im nachfolgenden Rahmen.

## **7. Sitzungen, Öffentlichkeit**

7.1 Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats sind grundsätzlich öffentlich. § 52 HGO gilt entsprechend.

7.2 Der Kinder- und Jugendbeirat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch viermal im Jahr.

7.3 Der Bürgermeister, sowie die Vertreter der einzelnen Fraktionen sind berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie sind berechtigt zu den Tagesordnungspunkten Anträge zu stellen. Sie können sich vertreten lassen.

## **8. Finanzierung, Verwendungsnachweis**

8.1 Die Stadt Büdingen stellt – soweit es zur Erfüllung der Aufgaben dieses Konzeptes nach erforderlich ist und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel – angemessene Mittel zur Verfügung. Über die Verwendung ist entsprechend und nachprüfbar

Buch zu führen. Am Ende des Haushaltjahres nicht verbrauchte Mittel können vom Beirat vorgetragen werden.

8.2 Eine über den Abs. 1 hinausgehende finanzielle Beteiligung der Stadt Büdingen – z.B. zur Finanzierung von Ausflügen oder Veranstaltungen – ist durch Vereinbarungen, die im Einzelfall der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, möglich.

8.3 Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (für max. 6 Sitzungen im Jahr und für höchstens 15 Mitglieder) ein Sitzungsgeld, dessen Höhe sich nach den Regelungen der Entschädigungssat-

zung richtet.

8.4 Der Kinder- und Jugendbeirat legt nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 31.03. des Folgejahres dem Magistrat einen kurzen Jahresbericht vor, der der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

## **9. Durchführung von Partizipationsprojekten**

Die Jugendarbeit Büdingen organisiert stadtteil-, alters-, geschlechts- und projektbezogene, zeitlich begrenzte Partizipationsprojekte. Diese können u.a. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Schulungen und Ausflüge zum Thema KJB sein. Hierbei kann der Kinder und Jugendbeirat von der Jugendarbeit Büdingen unterstützt werden.

Partizipationsprojekte werden durchgeführt sowohl auf Vorschlag des Kinder- und Jugendbeirats, der Jugendarbeit Büdingen als auch des Magistrates der Stadt Büdingen oder der Stadtverordnetenversammlung.

Partizipationsprojekte sollen auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche durchgeführt werden, denen sich außer des Kinder- und Jugendbeirates keine anderen Beteiligungsmöglichkeiten erschließen.

## **10. Geltung anderer Vorschriften**

Soweit nicht anders bestimmt, sind, die für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung geltenden, gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Verfahrensvorschriften entsprechend anzuwenden.

14.03.2014

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales bittet die Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates mit nachstehenden Änderungen:

Punkt 9 der Geschäftsordnung, zweiter Abschnitt „Partizipationsprojekte ...“ soll für Bürgermeister Magistrat eingesetzt werden.

Zu Punkt 8.4 „Der Kinder- und Jugendbeirat legt nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 31.03. des Folgejahres dem Bürgermeister einen kurzen Bericht vor, der JKS zur Kenntnis gegeben wird“ soll in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geändert werden.

Unter Punkt 5, letzter Absatz „Ob Protokolle bzw. ein Auszug aus ihnen, der nichtöffentlichen Sitzungen relevant für den Kinder- und Jugendbeirat ist, entscheidet der betreffende Vorsitzende der Sitzung“ soll gestrichen werden.

### **Begründung:**

Nach eingehender Beratung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbei-

rates und Erläuterung derselben durch Herrn ... und Herrn ....., JJ Wetterau sowie nach Prüfung durch Herrn ..... hat der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales die Geschäftsordnung mit den im Beschlussvorschlag angeführten Änderungen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

**6 Anfragen aus der Bevölkerung**

**6.1 Anfrage von Herrn Bernd Friedl, betr.: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Aufforderung an den Wetteraukreis zur Sanierung der kreiseigenen Sportfläche**

**Vorlage: Anf/332/2015**

In der März Sitzung des vergangenen Jahres ist die Stadtverordnetenversammlung einem gemeinsamen Eilantrag der Fraktionen SPD/CDU/Pro Vernunft und FDP gefolgt (Vorlage Nr.: III/377/2014 vom 30.01.14).

Der Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Wetteraukreis auf, zeitnah die Sanierung sowie den Bau der kreiseigenen Sportfläche der Schulen am Dohlberg in Angriff zu nehmen.

Wurde diese Aufforderung seitens der Stadt an den Wetteraukreis übermittelt. Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, gibt es seitens des Kreises hierzu schon neuere Informationen und gedenkt die Stadt, den Kreis an diese Thematik noch einmal zu erinnern?

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Friedl  
Am Herrngarten 11  
63654 Büdingen

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass seitens des Wetteraukreises Mittel bereit gestellt seien und dies nun Sache des dortigen Eigenbetriebes wäre. Ob ein Brief abgeschickt worden sei, wisse er nicht.

**7 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** verweist auf den per Mail zugestellten Veranstaltungskalender und die ebenfalls versandten Termine des Verschwiebungsvereins.

Weiterhin teilt er mit, dass für den Ortsgerichtsbezirk III ein Ortsgerichtsvorsteher und eine stellvertretende Schiedsperson gesucht würden. Interessenten

sollten sich beim Büro für Organarbeit melden.

Er erinnert an die 625-Jahr Feier Rinderbügen Eine Mitteilung über den Festablauf werde noch folgen.

In Sachen Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Spamer liege endlich eine Verfügung vor. Er könne nicht mehr dazu sagen, da ihm nicht bekannt sei, ob Bürgermeister Spamer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch mache. Der Stadtverordnetenvorstand werde in seiner Sitzung am Montag, 02.02.2015, 18:00 Uhr, darüber beraten.

## 8 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass 148 Tsd. € in den Stadtteilbudgets ins neue Haushaltsjahr übertragen worden seien. Eine Aufstellung hierüber werde dem Protokoll beigefügt.

Zum 31.12.2014 betrage die Einwohnerzahl 21.819, davon 21.625 mit Hauptwohnung und 194 mit Nebenwohnung.

Die Mitarbeiterbefragung habe ergeben, dass viel Kritik an den städtischen Gremien geübt wurde. Diese Thematik werde auch im Stadtverordnetenvorstand angesprochen.

Weiterhin lädt er zum karnevalistischen Seniorennachmittag am 08.02.2015 ein.

### 8.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Kemink, betr.: Kosten Sanierung Bahnhofstraße Vorlage: Anf/336/2015

**Stv. Kemink** erklärt, dass auf die Anfrage des Stv. Horst Richter in der der BPU Sitzung am 14.01.2015 zu den Straßenbeiträgen Bahnhofstrasse die Stadtverordneten einen Aktenvermerk der Verwaltung erhalten hätten. Danach betrage der umzulegende gesamte Aufwand für den 1. und 2. Bauabschnitt Bahnhofstrasse **1.046.647,86 €**

In der der Zwischenabrechnung der DSK, Stand 31.12.2013, würden die Kosten für Aus u. Umbau Bahnhofstrasse 1. Bauabschnitt **1.467.203,19 €** betragen. Planung und Abnahmekosten in Höhe von **ca. 200. 000,-- €**, die in der Abrechnung DSK der Bahnhofstrasse zugeordnet worden seien (z.B. Häfner-Öfner, Müller u. Richter etc.), seien offensichtlich in den o.g. Kosten von 1.467.203,19 € nicht enthalten.

Daher folgende Fragen:

1. Welche Kosten seien in der Differenz von ca. 400.00,-- € enthalten (Aufstellung der Kosten)?
2. Handele es sich hierbei um Kosten die nicht umgelegt oder nicht umgelegt werden können und warum?
3. Warum würden Kosten, die in der Zwischenabrechnung der DSK, für Untersuchungen, Planung und Vergütung für Beauftragte etc. aufgeführt worden seien, nicht umgelegt?

**Bürgermeister Spamer** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**8.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Zahlung von Zuschüssen an die Antifa Bi**

**Vorlage: Anf/333/2015**

Stv. Lachmann stellt folgenden Fragen:

1. Welche Summen wurden bisher an die Antifa Bi überwiesen?
2. Wann wurden die Summen überwiesen?
3. Was erhofft sich der Bürgermeister bzw. der Magistrat, durch die finanziellen Zuschüssen an die Antifa?

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass seit 2011 seien jährlich 100,00 € vorgesehen, die aber bisher nicht ausgezahlt worden seien. Das Amt für Jugend, Kultur und Soziales sei hier zuständig. Warum hier keine Auszahlung erfolgt sei, konnte noch nicht geklärt werden. Es sei aber in 2011 einmalig 400,00 € für eine Ausstellung ausgezahlt worden.

**8.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr**

**Vorlage: Anf/334/2015**

**Stv. Lachmann** erklärt, dass in der Hauptversammlung der Feuerwehr Büches der kommissarische stellvertretende Wehrführer angesprochen habe, es seien zu wenige Atemschutzgeräteträger vorhanden. Die Gesamtanzahl sei bei der Büdinger Feuerwehr zu niedrig. (Zitat aus dem Büdinger Bote vom 14.01.15)

Er stellt nun folgende Fragen:

1. Trifft die Aussage zu?
2. Sollen weitere Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden oder erklären sich zu wenige hierfür bereit?

Wenn nein, wie soll dieses Problem im Ernstfall gelöst werden?

**Bürgermeister Spamer** antwortet, dass aktuell 118 Atemschutzgeräteträger ausgebildet seien. Seitens des Kreises würden vier Lehrgänge im Jahr angeboten. Im Notfall würden weitere Kräfte angefordert.

**8.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Schild "Gegen Rassismus" im Rathaus**

**Vorlage: Anf/335/2015**

**Stv. Lachmann** erläutert, dass in den Räumen des Rathauses ein Schild mit dem Spruch „Respekt – kein Platz für Rassismus“ angebracht worden sei. Er frage nun an, ob es vor oder nach der Anbringung des Schildes Vorfälle von Rassismus in der Verwaltung gegeben habe.

**Bürgermeister Spamer** antwortet, dass ein Schild angebracht sei. Seiner Erinnerung nach sei dies eine Aktion des Hessischen Fußballverbandes gewesen und habe nichts mit Vorkommnissen in der Verwaltung zu tun.

**8.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Faust, betr.: Leitung der Familienstadt mit Zukunft****Vorlage: Anf/337/2015**

**Stv. Faust** fragt an, wer nun Ansprechpartner in der Familienstadt mit Zukunft sei, da ja auch die neue Leitung gekündigt habe. Werde eine kommissarische Leitung eingesetzt?

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass die Leitung Frau Pfannenschmidt noch bis Ende März im Amt sei

**8.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Faust, betr.: Dorferneuerung Wolferborn****Vorlage: Anf/343/2015**

**Stv. Faust** fragt wann sich die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäude- und Grundstückswirtschaft mit der Machbarkeitsstudie zur Dorferneuerung Wolferborn beschäftige.

**Bürgermeister Spamer** antwortet, dass diese noch im Magistrat sei. Sie werde aber in Kürze der Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäude- und Grundstückswirtschaft vorgelegt.

**8.7 Aktuelle Anfrage der Stve. Klein, betr.: Spielplatz am Dohlberg****Vorlage: Anf/338/2015**

**Stve. Klein** fragt ob es stimme, dass die Neugestaltung des Spielplatzes am Dohlberg nicht umgesetzt werde.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2015 beschlossen habe die Fläche nicht zu veräußern. Es stimme, dass der Magistrat die Neugestaltung zurückgestellt habe, aufgrund eines Gesprächs mit dem Finanzministerium. Hier wäre festgestellt worden, dass die Stadt zu viele Spielplätze habe und mehr für Qualität statt Quantität sorgen solle. Er wolle aber trotzdem für Februar eine Vorlage dazu einreichen.

**8.8 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Mobiler Mandatsträger****Vorlage: Anf/339/2015**

**Stve. Preißer** fragt, wie denn der Sachstand bei den mobilen Mandatsträgern sei. Die Stadtverordnetenversammlung hätte am 12.09.2014 einen Antrag von ihr einstimmig geschlossen.

**Bürgermeister Spamer** erklärt dazu, dass seine Mitarbeiterin damit befasst sei und ein Bericht spätestens bis zur nächsten Sitzung erfolge.

**8.9 Aktuelle Anfrage des Stv. Dießl, betr.: Sachstand Büdinger Ruhehain****Vorlage: Anf/340/2015**

**Stv. Dießl** fragt ob es stimme, dass Urnen bereits bei Bestattungsunternehmen stehen würden, damit diese auf dem Büdinger Ruhehain beigesetzt werden können.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass dies stimme. Es seien mit den Hinterbliebenen Vereinbarungen getroffen worden, dass die Urnen bei den Bestattern belassen werden, bis der Büdinger Ruhehain fertiggestellt sei. Die Fertigstel-

lung sei bis auf einige Restarbeiten fast erledigt. Das zuständige Amt hat den Auftrag mit den Kirchen die Modalitäten bzw. die Widmung abzusprechen. Er sei der Meinung, dass es im Frühjahr soweit sei.

#### 8.10 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, Schulung Ratsinformationssystem

##### Vorlage: Anf/341/2015

**Stv. Cott** erklärt, dass ca. vor drei Jahren eine Schulung zum Ratsinformationssystem beschlossen wurde. Er frage nun nach dem Sachstand.

**Bürgermeister Spamer** erteilt **Magistratsoberrat Bennemann** das Wort. Herr Bennemann erklärt, dass die Schulung der Mitarbeiter im Dezember 2014 erfolgt sei. Laut Aussage des Anbieters sei eine Schulung für das Ratsinformationssystem nicht notwendig, da sich dieses selbst erkläre. Eine entsprechende Schulung biete der Hersteller daher nicht an. Herr Bennemann werde eine Schulung für Mai 2015 anbieten.

#### 8.11 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, betr.: Beschilderung zum Mathildenhospital

##### Vorlage: Anf/342/2015

**Stv. Cott** erklärt, dass immer noch das Hinweisschild aus der Richtung vom Wilden Stein / Pflegeheim zum Krankenhaus fehle.

**Bürgermeister Spamer** antwortet, dass sich das Krankenhaus bereit erklärt habe ein Schild anzubringen. Eine schriftliche Antwort reiche er nach. Im Rahmen einer Zwischenfrage wird nach dem Inhalt des Schildes (Haupteingang) und die Sichtbarkeit bei Anfahrt aus südlicher Richtung gesprochen.

### 9 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen	Endstand
			abzgl. Überweisungen	
Sparkasse	21.01.2015	1.817.190,57		1.817.190,57
VR Bank	21.01.2015	104.001,33		104.001,33
Postbank	21.01.2015	151.145,59		151.145,59
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.072.337,49</b>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>				
fertig zum überweisen				42.364,14
erfasste Rechnungen im Umlauf				79.326,16
Eingangs-Rechnungen			ca.	80.000,00
Kreis/Schulumlage 02/2015				0,00



Gehälter 01/2015	29.12.2014			0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>201.690,30</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung				0,00
Abbuchungslauf			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern	<b>31.01.2015</b>			0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>
Bankbestand				2.072.337,49
Verbindlichkeiten				-201.690,30
Forderungen				0,00
<b>Kassenkredithöhe</b>				<b>14.000.000,00</b>
<b>Endstand 22.01.2015</b>				1.870.647,19
<b>Endstand inkl. Kassenkredit 22.01.2015</b>				<b>- 12.129.352,81</b>

### Anfragen der Fraktionen

Es liegen keine Anfragen vor.

### Anträge der Fraktionen und Beiräte

#### 10 Antrag der Fraktion SPD, betr.: Festschreibung der Krippen- und Kindergartengebühren für die nächsten drei Jahre

**Vorlage: III/422/2015**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die zu Zeit geltenden Krippen- und Kindergartengebühren werden für die nächsten 3 Jahre festgeschrieben.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Überweisung in des Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport.

Weiterhin wurde der Ergänzungsantrag der FWG beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung in den Ausschuss wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen beschlossen.

Der Ergänzungsantrag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

#### 11 Antrag der FDP, betr.: Konzept zur Nutzung und Pflege der Friedhofsflächen

**Vorlage: III/423/2015**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, bis 01.08.2015 (zu den HH-Plan-Beratungen 2016) ein Konzept vorzulegen, wie

1. die Friedhofsflächen in der Stadt Büdingen im Laufe der nächsten 20-30 Jahre (je nach Ruhefristen) reduziert und
2. die in ihren Kosten nicht umlagefähigen Flächen nachhaltig pflegearm und der Würde des Ortes entsprechend gestaltet werden können.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen mit der Maßgabe das der Bericht des Magistrates direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung geben wird. Die Ortsbeiräte sind hier zu hören.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 28 Ja-Stimmen.

### **Ausschussberichte**

#### **12 Bericht des Haupt- & Finanzausschusses; betr.: Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2015**

**Vorlage: I/370/2014/1/1**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Eigenbetriebssatzung den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015:

1. Erfolgsplan 2015

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Erfolgsplan</b>
<b>Betriebszweige</b>	<b>2015</b>
<b><u>ERLÖSE</u></b>	
Gaswerk Vertrieb	3.550.000
Gaswerk Netz	1.670.000
Wasserwerk	1.980.000
Wärme	96.000
Abwasser	4.563.000
Energie	18.000
<b>Erlöse</b>	<b>11.877.000</b>
<b><u>AUFWENDUNGEN</u></b>	
Gaswerk Vertrieb	3.402.000
Gaswerk Netz	1.567.000
Wasserwerk	1.970.000
Wärme	81.000
Abwasser	4.316.000
Energie	15.000
<b>Aufwendungen</b>	<b>11.351.000</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>526.000</b>

**Aufteilung auf Betriebszweige:**

<b>Jahresergebnis Gaswerk Vertrieb</b>	<b>148.000</b>
<b>Jahresergebnis Gaswerk Netz</b>	<b>103.000</b>
<b>Jahresergebnis Wasserwerk</b>	<b>10.000</b>
<b>Jahresergebnis Wärme</b>	<b>15.000</b>
<b>Jahresergebnis Abwasser</b>	<b>247.000</b>
<b>Jahresergebnis Energie</b>	<b>3.000</b>

## 2. Investitionsplan / Vermögensplan

Gaswerk	Einnahmen	132.000 €
	Ausgaben	132.000 €
Energie	Einnahmen	0 €
	Ausgaben	0 €
Wasserwerk	Einnahmen	265.000 €
	Ausgaben	265.000 €
Wärme	Einnahmen	4.000 €
	Ausgaben	4.000 €
Abwasser	Einnahmen	4.648.000 €
	Ausgaben	4.648.000 €

## 3. Stellenplan

Gas – Wasser – Wärme - Abwasser      In der vorliegenden Form

## 4. Kredite / Darlehen

Die voraussichtliche Darlehensaufnahme beträgt für den Bereich:

-	Gas Vertrieb	0,00 €
-	Gas Netz	132.000,00 €
-	Erneuerbare Energien	0,00 €
-	Wasserwerk	265.000,00 €
-	Wärme	4.000,00 €
-	Abwasser	4.648.000,00 €

Die endgültige Höhe der Darlehen wird im Laufe des Jahres aufgrund der tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie der vorhandenen Finanzierungsmittel ermittelt und aufgenommen.

5. Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 1.1 Mio. € festgesetzt (300 T€ Abwasser, 800 T€ Gas/Wasser/Wärme).

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 28 Ja-Stimmen.

**13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: "Bodega"**

**Vorlage: III/410/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten sollen bis zum rechtskräftigen Abschluss des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens aufgeschoben werden. Ausgenommen davon ist die Sanierung des Daches, einschließlich der dem Stand der Technik entsprechenden Wärmedämmung desselben sowie die Ableitung des Dachflächenwassers. Die dazu erforderlichen Baumaßnahmen führt die Mieterin auf eigene Kosten durch.

Die Kosten für die dabei erforderliche Reparatur des Weges trägt die Stadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zusatz zu dem bestehenden Mietvertrag mit der Mieterin auszuarbeiten, der eine Anrechnung der nachgewiesenen Investitionskosten auf die Miete bzw. gegebenenfalls auf den Kaufpreis regelt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

**14 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Einführung einkommensabhängiger Kindergartengebühren**

**Vorlage: II/335/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Einführung der einkommensabhängigen Kindergartengebühren ab.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend des Beschlussvorschlages.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und

keiner Enthaltung.

**15 Interfraktioneller Antrag, betr.: Resolution für Freiheit und Toleranz**

**Vorlage: III/424/2015**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** verliest den Beschlussvorschlag und bat die Anwesenden sich hierzu von den Plätzen zu erheben.

Durch Anschläge wie auf das Magazin "Charlie Hebdo" sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinden herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Tage. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischer, religiöser oder kultureller Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit. Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen ein.

Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.

**Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde/in unserer Stadt das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.**

Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.
Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt
Wir sagen NEIN zur Gewalt.
Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen.

**Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

**16 Abschluss eines städtebaulichen Vertrags für die Grundstücke Gemarkung Büches, Flur 4 Nr. 38, 39 und 40**

**Vorlage: I/390/2014/1**

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

- 17 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Reichardsweide" wegen Errichtung eines Tegut-Marktes; Antragsteller: Werner Projektentwicklung GmbH, Kalbach**

**Vorlage: I/394/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Reichardsweide“ wegen Errichtung eines Tegut-Marktes auf dem Grundstück Fl. 12 Nr. 66/1 „An der Saline 32“ kann nicht entsprochen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus.

Dem Ergänzungsantrag wurde ebenfalls zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss der Verweisung in den Ausschuss erfolgte einstimmig mit 30 Ja-Stimmen.

Der Ergänzungsantrag wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

- 18 Büdingen, Stadtteil Rohrbach, Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Die Ortengärten"**

**Vorlage: I/325/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die beantragte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Ortengärten“ für den Bereich der Grundstücke Nr. 329 und 330, mit der die Voraussetzung für die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Bau einer Doppelgarage geschaffen werden sollte, ab.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit dem Zusatz den Ortsbeirat anzuhören.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

- 19 Sanierung Uferstützwand in der Eckegasse in Rinderbügen entlang des Seemenbaches**

**Vorlage: I/375/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sanierung der Uferstützwand in der Eckegasse in Rinderbügen entlang

des Seemenbaches im Zuge der geplanten Gas- und Wasserleitungsarbeiten durch die Stadtwerke wird zugestimmt.

Im Zuge der vorgenannten Arbeiten wird entlang der vorhandenen Bachmauer eine neue Winkelstützwand errichtet, welche die Stützfunktion für die oberhalb verlaufende Straße übernimmt. Eine Sanierung der Bachmauer ist hierdurch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt möglich, da Diese hiernach keine tragende/stützenden Funktion mehr hat.

Die Firma Leinberger wird beauftragt, die Arbeiten im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen mit vorzunehmen. Abrechnungsgrundlage ist hierbei die öffentliche Ausschreibung der Stadtwerke sowie das Nachtragsangebot über die Lieferung und das versetzen der Mauerscheiben v. 31.10.2014.

Die geschätzten Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 42.180,00 €.

Mittel in Höhe von 23.000,-€ stehen im Haushaltsplan 2013 unter der Investitionsnr. 5410013 (Sanierung Stützmauer Eckartshausen) zur Verfügung. Die Sanierung der Stützmauer ist nach allg. Einschätzung als weniger dringlich zu betrachten und daher in den Folgejahren neu zu veranschlagen.

Die noch fehlenden Mittel von 25.000,-€ sind als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt im Haushalt 2014 durch eine Kosteneinsparung bei der Investitionsnr. 5600001 „Renaturierungsmaßnahmen“.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 28 Ja-Stimmen.

**20 Basalttagebau Calbach**

**Vorlage: II/344/2014**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 informiert die Glock Steinbruch und Erddeponie GmbH bezüglich angedachter Erweiterungsvorhaben.

Die STVV hat am 26.02.2010 beschlossen, dass jegliche Erweiterung von Abbauflächen für Bodenschätze in der Gemeinde Büdingen abgelehnt wird.

In der Sitzung des Magistrats am 20.11.2014 wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung empfohlen die Absichten der Firma Glock noch einmal zu beraten.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus mit dem Zusatz auch die Ortsbeirat Calbach anzuhören.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

**21 Vorlage des Ordnungsamtes, Betr. Änderung der Parkgebührenordnung**

**Vorlage: I/377/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Neufassung der Parkgebührenordnung:

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten  
im Gebiet der Stadt Büdingen (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeverordnung in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2965) und § 1 Ziffer 1 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 01.06.2004 (GVBl. I S. 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am 8. November 2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Die in dieser Parkgebührenordnung ausgewiesenen Gebühren gelten an allen Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Büdingen.

**§ 2**

**Gebühren**

- (1) Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird für die Benutzung die Gebühr wie folgt festgesetzt:
- (2) In den mit Parkscheinautomaten versehenen Parkräumen betragen die Gebühren

je angefangene 30 Minuten	0,50 Euro
---------------------------	-----------

Diese Parkräume befinden sich in der Bahnhofstraße, Eberhard-Bauner-Allee, Stiegelwiese, Straße „Vorstadt“, Parkplatz „Großendorf“, Altstadt-parkplatz, auf dem Parkplatz vor dem Bürger- und Verwaltungszentrum.

- (3) Der gelöste Parkschein gilt auf sämtlichen bewirtschafteten Parkräumen der Stadt Büdingen, wobei die Höchstparkdauer von 2 Stunden nicht überschritten werden darf. Ausnahme ist der Altstadtparkplatz mit 5 Stunden Höchstparkdauer.
- (4) Die Gebührenpflicht besteht für alle Parkplätze von montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.



- (5) Für eine kostenlose Kurzparkzeit von 15 Minuten ist ein Parkschein zu lösen (grüne Brötchentaste).

### § 3

#### Sonderregelung Park+Ride Parkplätze am Bahnhof

- (1) Die Park+Ride Parkplätze am Bahnhof sind gebührenpflichtig.  
Die Gebühr beträgt für die

Tageskarte	2,00 Euro
Wochenkarte	10,00 Euro
Monatskarte	25,00 Euro
Jahreskarte	250,00 Euro

- (2) Die Gebührenpflicht besteht ganztägig von Montag bis Sonntag.
- (3) Für die Parkplätze besteht keine Höchstparkdauer.
- (4) Parkkarten sind bei der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, zu erhalten.

### § 4

#### Vignette

Die Parkgebühr kann, nach § 2 Abs.2, durch einen Parkberechtigungsschein (Vignette) in Verbindung mit einer Parkscheibe abgegolten werden. Die Gebühr für den ein Jahr gültigen Parkberechtigungsschein beträgt 60,- Euro.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen.

## 22 Wiedereinführung von Sportlerehrungen

**Vorlage:** III/404/2014/2

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Büdingen ab dem Jahr 2016 wieder Ehrungen verdienter Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung durchführt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Überweisung in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

**23 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte****23.1 Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 115, Odenwaldring 8**

**Vorlage: I/408/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen verkauft an Herrn ....., den Bauplatz Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 115, Odenwaldring 8, 586 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> = 93.760,00 €

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten des Käufers.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen.

**24 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten****25 Bekanntgaben an die SVV**

**Stv. Majunke** lädt zum Neujahrsempfang der FWG am Sonntag, 25.01.2015, ab 11:00 Uhr, im Pferdestall im Oberhof ein.

**Stv. Preußner** lädt ebenfalls zum Neujahrsempfang der CDU in die Willi-Zinnkann-Halle für Donnerstag, 29.01.2015, 18:30 Uhr, ein.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erinnert an die Informationsveranstaltung über die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtling am Montag, 26.01.2015, 20:00 Uhr, in der Willi-Zinnkann-Halle.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr.

Büdingen, 2015-04-01

(  
Schriftführer )

(Bernd Luft)  
Vorsitzender